



MPM E10 Fuel Protector

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 20.02.2019 Überarbeitungsdatum: 25.10.2023 Ersetzt: 14.02.2023 Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : MPM E10 Fuel Protector
UFI : YSMU-OSMG-S109-7V6C
Produktcode : AD03000
Produktart : Additive
Product Group : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung : Gewerbliche Nutzung, Industrielle Verwendung
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Additive für Benzinkraftstoff.
Funktions- oder Verwendungskategorie : Fuel additives

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

MPM International Oil Company BV
Cyclotronweg 1
2629 HN Delft - Nederland
T +31 (0)15 2514030
info@mpmoil.com - www.mpmoil.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)15 2514030 (08.00 - 17.00 GMT+1)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Österreich	Vergiftungsinformations-zentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

MPM E10 Fuel Protector

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

: Gefahr.

Enthält

: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten.; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin – nicht näher bezeichnet; Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten, > 1% Naphthalin

Gefahrenhinweise (CLP)

: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P301+P310+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

EUH Sätze

: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Nur für gewerbliche Anwender.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen, ggf. mit ungefährlichen Beimengungen.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten.	EG-Nr.: 918-481-9 REACH-Nr.: 01-2119457273-39	$\geq 80 - \leq 95$	Asp. Tox. 1, H304
1-Propen, 2-Methyl-, Homopolymer, Hydroformylierungsprodukte, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	CAS-Nr.: 337367-30-3 EG-Nr.: 694-933-6	$\geq 1 - \leq 3$	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert	CAS-Nr.: 64742-94-5 EG-Nr.: 265-198-5 EG Index-Nr.: 649-424-00-3 REACH-Nr.: 01-2119510128-50	$\geq 1 - \leq 3$	STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate	CAS-Nr.: 7491-09-0 EG-Nr.: 231-308-5 EG Index-Nr.: 231-308-5	$\geq 1 - \leq 3$	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318

MPM E10 Fuel Protector

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2% Aromaten	EG-Nr.: 929-018-5 REACH-Nr.: 1-2119475608-26	≥ 1 – ≤ 3	Asp. Tox. 1, H304
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin – nicht näher bezeichnet	CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 265-149-8 EG Index-Nr.: 649-422-00-2	≥ 1 – ≤ 3	Asp. Tox. 1, H304
Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten, > 1% Naphthalin	EG-Nr.: 926-273-4 REACH-Nr.: 01-2119451151-53	< 1	Carc. 2, H351 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Naphthalin	CAS-Nr.: 91-20-3 EG-Nr.: 202-049-5	< 1	Flam. Sol. 2, H228 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Ferrocen	CAS-Nr.: 102-54-5 EG-Nr.: 203-039-3 REACH-Nr.: 01-21199778280-34	< 0,25	Flam. Sol. 1, H228 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Repr. 1B, H360 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
1,2,4-Trimethylbenzol	CAS-Nr.: 95-63-6 EG-Nr.: 202-436-9 EG Index-Nr.: 601-043-00-3	< 0,25	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	: BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals Wasser oder ähnliches.
Nach Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Verschlucken der Flüssigkeit kann zur Aspiration in die Lunge führen mit dem Risiko einer Aspirationspneumonie.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Kopfschmerzen. Übermäßige Exposition mit diesem Material kann zu Methemoglobinemia führen. Naphthalin. Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
--------------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition: (Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen).

MPM E10 Fuel Protector

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- | | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO ₂), Wassersprühstrahl. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|---|---|
| Reaktivität im Brandfall | : Feuer entwickelt dichten Rauch. Hitze ausgesetzte geschlossene Verpackungen mit Wasser kühlen. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt. Die Exposition durch Zersetzungsprodukte kann gesundheitsschädlich sein. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--------------------------------|---|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Bei direktem Kontakt mit den Chemikalien sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
|--------------------------------|---|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|----------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen | : Kontakt mit verschüttetem Material vermeiden. |
|----------------------|---|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- | | |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. |
| Notfallmaßnahmen | : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. |

6.1.2. Einsatzkräfte

- | | |
|------------------|----------------------|
| Schutzausrüstung | : Atemschutz tragen. |
|------------------|----------------------|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|-----------------|---|
| Zur Rückhaltung | : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. |
| Weitere Angaben | : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang - siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung - siehe Kapitel 8. Hinweise zur Entsorgung - siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|---|
| Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten | : Kontakt mit verschüttetem Material vermeiden. |
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Installieren Sie ggf. Auffangbecken/Becken, um die Umgebung vor Leckagen zu schützen. |
| Hygienemaßnahmen | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|----------------------|--|
| Technische Maßnahmen | : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Das Produkt nur im Originalbehälter aufbewahren. |
| Lagerbedingungen | : Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |

MPM E10 Fuel Protector

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Unverträgliche Materialien : Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt darf nur für die in Abschnitt 1.2 beschriebenen Zwecke verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin – nicht näher bezeichnet (64742-47-8)	
EU - Arbeitsplatzgrenzwert (BOEL)	
BOEL TWA	1200 mg/m ³ 8h
Naphthalin (91-20-3)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOELV TWA (mg/m ³)	50 mg/m ³
IOELV TWA (ppm)	10 ppm
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK [mg/m ³]	50 mg/m ³
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	50 mg/m ³
1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOELV TWA (mg/m ³)	100 mg/m ³ 08-06-2000
IOELV TWA (ppm)	25 ppm 08-06-2000
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK [mg/m ³]	100 mg/m ³
MAK Short time value [mg/m ³]	150 mg/m ³ 4/shift, 15 min
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	100 mg/m ³

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise : Workplace exposure limit (WEL) of the total hydrocarbon solvent content of the mixture (RCP method according to EH40) 1200mg/m³

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

MPM E10 Fuel Protector

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Dichtschießende Schutzbrille. Handschuhe. Staubdichte Schutzkleidung.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Festsitzende Sicherheitsbrille oder Gesichtsschutz tragen

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist	mit Seitenschutz	EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

langärmelige Arbeitskleidung

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	5 (> 240 Minuten)	> 0,38		EN 388, EN 374-2, EN 374-3

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Undurchlässige Schutzkleidung

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig.
Farbe	: Gelb.
Aussehen	: Flüssig.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar.

MPM E10 Fuel Protector

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: > 168 °C
Entzündbarkeit	: Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: 0,6 vol %
Obere Explosionsgrenze	: 7 vol %
Flammpunkt	: 62 °C
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: < 20 mm²/s Nicht bestimmt.
Viskosität, dynamisch	: Nicht bestimmt.
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.
Log Kow	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 800 kg/m³ @ 20 °C
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Keine Daten verfügbar.
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Eigenschaften : Keine oxidierenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit brandfördernden Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

MPM E10 Fuel Protector

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten.	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 4951 mg/m ³ @ 4h

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5)	
LC50 Inhalation - Ratte	> 590 mg/l/4h

Potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate (7491-09-0)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg Körpergewicht OECD 402 male

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2% Aromaten	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 4951 mg/m ³ @ 4h

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin – nicht näher bezeichnet (64742-47-8)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht OECD Guideline 402 (EPA OTS 798.1100)
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,28 mg/l air OECD 403 (95% CL: 0,42 -)
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	> 21 mg/l/4h

Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten,> 1% Naphthalin	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	590 mg/l 1h
ATE CLP (Dämpfe)	590 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	590 mg/l/4h

Naphthalin (91-20-3)	
LD50 oral Ratte	> 490 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2200 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 500 mg/m ³ 8h
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht

Ferrocen (102-54-5)	
LD50 oral Ratte	1320 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 3000 mg/kg Körpergewicht OECD 402
ATE CLP (oral)	1320 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h

MPM E10 Fuel Protector

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ferrocen (102-54-5)	
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h
1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)	
LD50 oral Ratte	2040 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	3160 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	18000 mg/m³ 4h
ATE CLP (oral)	2040 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	3160 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h
ATE CLP (Dämpfe)	18 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin – nicht näher bezeichnet (64742-47-8)	
NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	≥ 3000 mg/kg Körpergewicht
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate (7491-09-0)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	750 mg/kg Körpergewicht OECD 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin – nicht näher bezeichnet (64742-47-8)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	750 mg/kg Körpergewicht
NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	≥ 0,024 mg/l air OECD 412 (Subacute Inhalation Toxicity: 28-Day Study)
Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten,> 1% Naphthalin	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	300 mg/kg Körpergewicht OECD 408, EPA OPP 82-1
Ferrocen (102-54-5)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	25 mg/kg Körpergewicht OECD 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity in Rodents)

MPM E10 Fuel Protector

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ferrocen (102-54-5)	
LOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	0,003 mg/l air
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	5 mg/kg Körpergewicht OECD 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity in Rodents)
NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	0,005 mg/l air
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

MPM E10 Fuel Protector	
Viskosität, kinematisch	< 20 mm ² /s Nicht bestimmt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten.	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l @96h Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l @48h Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l @72h Pseudokirchneriella subcapitata

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5)	
EC50 Daphnia 1	3 – 5 mg/l

Potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate (7491-09-0)	
LC50 Fische 1	> 49 mg/l
EC50 Daphnia 1	6,6 mg/l Daphnia magna
EC50 Daphnie 2	10,3 mg/l Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 6,6 mg/l freshwater invertebrates
ErC50 (Alge)	82,5 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	22 mg/l

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, <2% Aromaten	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l @96h Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l @48h Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l @72h Pseudokirchneriella subcapitata

MPM E10 Fuel Protector

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin – nicht näher bezeichnet (64742-47-8)	
LC50 Fische 1	45 mg/l
EC50 Daphnia 1	10000000 mg/l Daphnia Magna; calculated
Kohlenwasserstoffe C10-C13, Aromaten,> 1% Naphthalin	
LC50 Fische 1	607,9 mg/l Bateria
LC50 Fische 2	2 mg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia 1	3 mg/l Daphnia Magna
Naphthalin (91-20-3)	
LC50 Fische 1	≈ 1,6 mg/l Oncorhynchus mykiss
LC50 andere Wasserorganismen 2	2,16 mg/l @48h Daphnia magna
EC50 Daphnia 1	≈ 1,96 mg/l @48h Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	≈ 0,93 mg/l 30 min
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 20 mg/l 18h
Ferrocen (102-54-5)	
EC50 72h - Alge [1]	1,03 mg/l Scenedesmus subspicatus
1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)	
EC50 Daphnia 1	6,14 mg/l 48h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

MPM E10 Fuel Protector	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung : einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.
Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

MPM E10 Fuel Protector

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2150/2002)	: 13 07 03* - andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)
HP-Code	: HP14 - „ökotoxisch“: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr.	: Nicht geregelt
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht geregelt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht geregelt
--------------------------------	------------------

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Nicht geregelt
---------------------------------	------------------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht geregelt

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

- Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind
- Enthält keine Bestandteile aus der REACH-Kandidat Substanz (en) Liste
- Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind
- Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind
- Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise	: nicht zutreffend
-----------------------------	--------------------

MPM E10 Fuel Protector

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
1.1	UFI on SDS 1.1	Hinzugefügt	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	EUH Sätze	Hinzugefügt	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenpiktogramme (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Flam. Sol. 1	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1
Flam. Sol. 2	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.

MPM E10 Fuel Protector

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

SDS MPM REACH

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.